

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C 1 RR

Bearbeiter/in:

Johannsen

Zimmer

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2377

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

25.03.2020

**Per E-Mail**

An das

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Heimaufsicht

Turmstr. 21

10559 Berlin

**Sicherstellung der Leistungserbringung und Versorgung in  
besonderen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie betreute  
Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund des  
Ausbruchs des Corona-Virus:  
Umsetzung des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zum Erlass „Sicherstellung der Leistungserbringung und Versorgung in Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Corona-Virus: Umsetzung des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG)“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 23. März 2020 teile ich Ihnen mit, dass die Festlegungen des Schreibens auch auf die besonderen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII sowie betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, die vom Anwendungsbereich des WTG umfasst sind, anzuwenden sind.

Hierbei sind folgende Ergänzungen bezüglich der o.g. Leistungsangebote zu beachten:

Zu 1.4:

Für die o.g. Leistungsangebote findet eine Absprache mit dem für Berlin federführenden Pflegekassenverband AOK Nord nicht statt.

Zu 2.2 und 2.3. Anzeigepflichten:

Lediglich klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Ergänzung um die Tages- bzw. Nachtpflegeeinrichtung gemäß § 7 Absatz 2 SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV sich auf die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege im Sinne des Elften Buchs Sozialgesetzbuch bezieht und somit nicht auf die o.g. Leistungsangebote.

**Dienstgebäude:** Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

**Fahrverbindungen:** U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

**Zahlungen bitte bargeldlos** nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

**Bankverbindung 1:** Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100

**Bankverbindung 2:** Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX

**Bankverbindung 3:** Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Annette.Lersner-Wolff@sengpg.berlin.de

Internet: [www.berlin.de/sen/gpg/](http://www.berlin.de/sen/gpg/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@sengpg.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokument!.)

Zu 4.1. Abweichungen von der WTG-PersV:

Der Passus: „Abweichungen von § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 WTG i. V. m. § 8 Absatz 1 und 4 WTG-PersV sind nicht möglich.“ ist so zu verstehen, dass auch für den Fall und die Dauer der unter 4.1 beschriebenen Notsituation ausreichend Fach- und Hilfskräfte eingesetzt werden müssen, um die Notversorgung zu gewährleisten.

Zu 5. Einbindung der Fachaufsicht durch die Heimaufsicht:

Bei Grundsatzfragen in Bezug auf den Ausbruch des SARS-VCoV-2-Virus bezieht die Heimaufsicht die zuständige Fachaufsicht jeweils ein. Die Heimaufsicht informiert darüber hinaus die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als zuständige Fachaufsicht (sowie bei Leistungsangeboten für Menschen mit seelischer Behinderung zusätzlich den zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) umgehend über angezeigte Fälle nach Nummer 2.1 bis 2.3 des Erlasses und bindet sie im weiteren Verlauf für das weitere Vorgehen ein. Dies gilt auch für geplante Abweichungen von ordnungsrechtlichen Vorgaben nach Nummer 4.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Martina Schnellrath